

ÄRZTLICHE SCHWEIGEPFLICHT

## Schweigen ist Gold

... doch Helmut Schmidts "Leibarzt" Heiner Greten plauderte im Boulevard freimütig vom Zustand seines sterbenskranken Patienten. Aber selbst wer von der ärztlichen Schweigepflicht befreit ist, ist damit nicht frei von der Pflicht zur Diskretion.

VON Josef Joffe | 03. Dezember 2015 - 17:03 Uhr

© dpa

In Deutschland gilt die ärztliche Schweigepflicht.

Wann und wie der Mensch stirbt, kann er sich nicht aussuchen. Den Arzt, der ihn an seinen letzten Tagen begleitet, aber schon – solange er noch bei Sinnen und sprechfähig ist.

Nur wenn der Sterbende rasch und ausgiebig die Öffentlichkeit über sein Dahinscheiden informiert haben will, müsste er sich für eine Koryphäe wie Professor Heiner Greten von der Asklepios Klinik St. Georg entscheiden. Im Nebenberuf wäre dieser Arzt wohl gern freier Mitarbeiter der *Bild*, des *Hamburger Abendblatts* und der *Morgenpost* geworden – was auch eine respektable Tätigkeit ist.

Einen anderen Nebenberuf hatte der Professor schon – als "Leibarzt" (*Bild*) des vergangene Woche verstorbenen Ex-Kanzlers Helmut Schmidt. In dieser Aufgabe hat er sich liebevoll nicht nur um Schmidt, sondern auch um die Presse gekümmert. Und, ganz nebenbei, um die eigene Medienpräsenz, die in unserer Zeit das kostbarste aller Güter ist.

"Jetzt spricht sein Leibarzt", trompetet *Bild* auf der ersten Seite, und auf der dritten erfahren wir in etwas kleineren Lettern: "Ich bin überzeugt, Helmut Schmidt wollte sterben." Otto Normalpatient durfte bisher an die ärztliche Schweigepflicht glauben; die Preisgabe von Informationen durch den Behandelnden erfordert eine Zustimmung.

Nun hat Professor Greten im *Abendblatt* bekundet: "Nach Absprache mit seiner (Schmidts, *Anm. d. Red.* ) Tochter bin ich befugt, Auskunft zu geben, ohne die ärztliche Schweigepflicht zu verletzen." Aber muss man der Öffentlichkeit dann auch über alles Auskunft geben, worüber man Bescheid weiß? Wohl kaum. Die Schweigepflicht wird in diesem Land außerordentlich rigoros definiert, und sie geht über den Tod hinaus. Schon ein Behandlungsverhältnis zum Patienten ist tabu für andere. Sodann darf der Arzt nicht über die Art der Erkrankung und ihrer Behandlung sprechen. Schließlich darf er nicht einmal über die Wohn- oder Lebenssituation des Patienten reden.

Dagegen war der Professor außerordentlich großzügig mit der Weitergabe von Informationen. Schon Tage vor Helmut Schmidts Tod plauderte er über den Zustand ("unklare Infektion") seines weltberühmten Patienten. Über Krankheitsverlauf und Komplikationen. Wie Schmidt behandelt wurde, wie hoch sein Fieber war ("über 39 Grad").

Die aktuelle ZEIT können Sie am Kiosk oder hier erwerben.



Dieser Artikel stammt aus dem Hamburg-Teil der ZEIT Nr. 47 vom 19.11.2015. Sie finden diese Seiten jede Woche auch in der digitalen ZEIT.

Den *Bild*- Lesern verriet Heiner Greten, "es geht zu Ende". Denn: "Als Arzt sieht man so etwas." Ein geübter Seelenbeschauer ist der Doktor auch, wusste er doch: "Er konnte nicht mehr. Er wollte nicht mehr kämpfen." Hellseher ist Greten außerdem: "Helmut Schmidt wird nicht leiden." Bis in die Neunziger breitete er die Krankengeschichte im *Hamburger Abendblatt* aus – was Schmidt so alles hatte. In der *Morgenpost* noch einmal (Bypass etc.). Und dem *Abendblatt* erzählte er zudem, dass Helmut Schmidt kein bequemer, aber ein neugieriger Patient gewesen sei. Und er habe "Vertrauen" in seinen Leibarzt gehabt.

Gewöhnliche Sterbliche schaffen es nicht in die *Bild*- Zeitung. Aber unsere eigenen Ärzte können mit ein paar Tastenhieben Aufmerksamkeit auf Facebook und Twitter ergattern. Standesehre und Arztgeheimnis werden ihnen hoffentlich die Fingerchen lähmen, doch wir leben in geschwätzigen Zeiten mit Instant-Verbreitung von "Hört mal her! Ich weiß was!".

Früher war eben doch manches besser. Da hat der Hof über Könige und Kaiser diskret das Notwendige berichtet, ohne aus dem Krankenzimmer zu tratschen. Im *Court Circular*, dem offiziellen Informationsblatt der Windsors, steht am 11. November: " David Cameron (Premier) hatte heute Abend eine Audienz bei der Queen." Ob dabei auch Aspirin gereicht wurde, erfährt der wissbegierige Brite nicht.

Wenn die Angehörigen über die Gebrechen ihrer Lieben plaudern wollen, ist das ihr gutes Recht. Sie können Diskretion oder Mitteilungslust walten lassen. Die ärztliche Schweigepflicht aber stellt einen hohen Zaun auf. Auch bei Prominenten, Personen des öffentlichen Lebens? Nach dem Buchstaben gilt das Gesetz für Erika Mustermann wie für frühere Kanzler. Für den Boulevard gilt es nicht; der muss bloß aufpassen, nichts

Gegendarstellungs- oder Unterlassungswürdiges in die Welt zu posaunen, weil das juristische Konsequenzen haben kann. Ärzte aber sind weder Bürgerreporter noch freie Mitarbeiter. Hippokrates hat sie nicht gelehrt, im Glanz ihrer Patienten aufzutreten. Gesetz und Standesordnung verbieten den Mitteilungsdrang sowieso.

*Josef Joffe ist seit 2000 Herausgeber der ZEIT – bis zuletzt an der Seite von Helmut Schmidt. "Wir haben ihn verehrt und geliebt wie das ganze Land", sagte er an dessen Todestag*

**COPYRIGHT:** ZEIT ONLINE

**ADRESSE:** <http://www.zeit.de/2015/47/heiner-greten-helmut-schmidt-arzt-schweigespflicht>